

(Abgeordneter Claus.)

(A) Ich, brauchte man nicht so weit zu gehen, man würde nur den Landeskulturrat unnötig erweitern, ohne praktische Gründe zu finden. Eine solche Begründung vermissen ich tatsächlich auch bei jenem Antrage im Landeskulturrate.

Nachdem nun also die Königl. Staatsregierung den Landeskulturrat gehört hatte, hat sie sich dessen Wünsche zur Unterlage dienen lassen und jenes Dekret demgemäß ausstaffiert. Ich muß aber zunächst daran erinnern, daß die Regierung in ihrem Dekret eine ganze Reihe Absätze und Paragraphen des jetzt geltenden Landeskulturratswahlgesetzes abändern wollte, wozu jede Begründung fehlte.

Aber auch zu dem Hauptparagraphen, der nach dem Wunsche der Zweiten Ständekammer und auch nach Äußerungen des Landeskulturrats selbst eine beträchtliche Vermehrung der Landeskulturratsmitglieder bringen sollte, nahm die Deputation der Ersten Kammer eine ablehnende Haltung ein.

Dann zieht die Deputation der Ersten Kammer Vergleiche mit den preußischen Landwirtschaftskammern und kommt zu dem Schlusse, daß das als oberste Stufe im Königreiche Preußen geschaffene Landesökonomikollegium mit seinem Regulativ von 1842 und seinen Satzungen von 1898 mit unserem Landeskulturrate zu vergleichen sei. Da es in Preußen so geht, so soll es nun auch in Sachsen so gehen. Meine Herren! Auf einen solchen Standpunkt können wir uns doch wirklich nicht stellen. Wir müssen verlangen, daß unsere Landesgesetze dem Bedürfnis unseres Volkes entsprechen und können nicht auf einen so rückschrittlichen Boden treten, wie dies in Preußen geschehen ist.

Dann ist in dem Berichte der Ersten Kammer noch erwähnt, daß die Bezirksvereine und andere landwirtschaftliche Vereine dazu da sind, die Einzelinteressen wahrzunehmen. Meine Herren! Die Vereine sind keine behördliche Organisation, sie sind dasselbe wie andere Fachverbände. Die Erste Kammer hat übersehen, daß bei der letzten Abänderung des Gesetzes gerade darauf hingewiesen wurde, daß die Einrichtung des Landeskulturrates eine ganz unabhängige Institution sein und werden sollte.

Und wenn auf den Bericht der Hohen Ersten Kammer und auf das Verhältnis der verschiedenen Mandatinhaber mit Bezug auf die Kreise ihrer landwirtschaftlichen Betriebe weiter eingegangen wird, so glauben wir, daß wir dies zum Schwerpunkte unseres Antrages gemacht haben. Der verehrten Kammer kann ich die Versicherung geben, daß wir nach dem jetzigen Wahlmodus nie daran gezweifelt haben, daß, wenn ein größeres Interesse an der Wahl vorhanden wäre, einige kleine Gutsbesitzer

sich ebenfalls um ein Mandat für den Landeskulturrat beworben hätten.

Der durchschlagende Grund, der uns veranlaßt hat, jenen Antrag zu stellen, war und ist immer noch derselbe, nämlich daß die Wahlkreiseinteilung eine den Verhältnissen nicht entsprechende ist, da die meisten der Wahlkreise für den Landeskulturrat viel zu groß sind und eben deshalb so verkleinert werden möchten wie z. B. ein amtshauptmannschaftlicher Bezirk. Es würde unnütz sein, immer und immer wieder hervorzuheben, daß die Wahlbeteiligung nur dieserhalb so gering war und daß das Interesse an einer Landeskulturratswahl damit immer mehr erlahmt.

Der zweite Punkt wäre der, daß man dem Mandatinhaber seine Aufgabe dadurch erleichtern sollte, daß er nicht einen so großen Kreis zu vertreten hätte und engere Fühlung nehmen könnte mit seinen Berufskollegen und seinen Wählern im Bezirke.

Es mutet eigentümlich und eigenartig an, wenn man sieht, wie die Erste Kammer die Wünsche der kleineren Gutbesitzer und der Gärtnereien unbeachtet gelassen hat. Ich wundere mich allerdings nicht darüber, denn wenn in der Ersten Kammer ein Mann, der 180 Acker unter dem Pfluge hat, ein Mann ohne Acker und Halm genannt wird, so scheinen dort, bei jenen Herren Rittergutsbesitzern, die kleinen Leute unter 180 Acker eben nicht als Landwirte zu gelten.

(Unruhe.)

Sieht man hier nicht ganz deutlich den Gegensatz der Besitzer größerer Güter zu den Männern aus der Praxis? Soll etwa die Behauptung, daß der Landeskulturrat in wenig veränderter Zusammensetzung der Regierung 40 Jahre lang als begutachtendes Organ gedient hat, ausschlaggebend sein, um ihn auch jetzt noch nicht zu erweitern? Die Stimmung ist ganz deutlich zu erkennen. Man scheut sich, den Landeskulturrat zu erweitern, weil man befürchtet, daß sich Meinungsverschiedenheiten geltend machen könnten.

Daß jetzt überwiegend Unternehmer größerer landwirtschaftlicher Betriebe im Landeskulturrate sitzen, kann doch nicht als Begründung dafür gelten, daß die Wahlkreise in ihrer jetzigen unzweckmäßigen Ausdehnung belassen bleiben können. Daß sich die Beteiligung bei den Landeskulturratswahlen im Jahre 1908 auf etwa 30 Prozent gegen früher gesteigert hat, kann ebenfalls nicht ausschlaggebend sein. Und was die finanzielle Frage anlangt, so hat selbst die Regierung bei der in Aussicht genommenen Vergrößerung nur einen Mehraufwand von etwa 10 000 M. ausgerechnet. Diese 10 000 M. aber werden wir wohl im Interesse der Landwirtschaft